

# ANTRAG auf Erstattung von Verdienstaussfall bei Veranstaltungen und Maßnahmen der Jugendarbeit

## Wichtiger Hinweis:

Eine Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn der Antrag zusammen mit dem Programm der Veranstaltung bzw. Maßnahme vollständig ausgefüllt spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung der Veranstaltung bzw. Maßnahme (Ausschlussfrist) beim Landesjugendring Niedersachsen e.V. vorliegt. Der Antrag ist über den jeweiligen Landesverband, zu dem der Maßnahmeträger gehört, beim Landesjugendring einzureichen.

Antragsteller/Antragstellerin (Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsdatum, Telefonnummer, eMail): Name, Vorname		
IBAN DE12 1234 5678 1234 5678 90	Geldinstitut Musterbank	BIC MUSTDEHDXX
Ich beantrage die <b>Erstattung meines Verdienstaussfalls</b> in Höhe von <b>BITTE NICHTS EINTRAGEN!</b>		<b>Eintragung durch den LV nach Eingang aller Unterlagen und anhand von Vergabekriterien</b>
		<b>FREILASSEN</b>

Der Verdienstaussfall ist mir durch die Teilnahme an folgender Veranstaltung/Maßnahme der Jugendarbeit tatsächlich entstanden:

Bezeichnung und Art der Maßnahme Kinderferienlager am Blocksberg	in (Ort) Blocksberg
Maßnahmeträger (Jugendverband, genaue Anschrift) CVJM XY, George-Williams-Straße 18, 01844 Londonburg	Dauer der Maßnahme (Datum vom/bis) 01.07.-12.07.2024

<b>Höhe der Erstattung</b> Die Höhe der beantragten Verdienstaussfallerstattung <input type="checkbox"/> aus nichtselbstständiger Arbeit entspricht lt. nachfolgender Bescheinigung meines Arbeitgebers meinem Nettoverdienstaussfall für die Dauer der o.a. Maßnahme. <input type="checkbox"/> aus selbstständiger Arbeit beruht auf meinem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen des letzten Kalenderjahres (Vorlage letzter Steuerbescheid).	<b>Hinweis zu Dauer der Maßnahme:</b> <b>Der Antragszeitraum sollte 12 Tage nicht übersteigen, da sonst ggf. mit Abzügen zu rechnen ist!</b>
--	---

Arbeitgeber (Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer): Treppenlifte Himmelsforten, Vor der Himmelstreppe 17, 12345 Berg Sinai, 0001-12345
---

<b>Arbeitsverhältnis</b> (Nichtselbstständige): Im Monat vor der Antragstellung war ich <input type="checkbox"/> vollbeschäftigt <input type="checkbox"/> nebenbeschäftigt (z.B. Schüler/Schülerin/Student/Studentin); die Nebenbeschäftigung <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/> wird nicht regelmäßig wahrgenommen, Datum vom/bis: <input type="checkbox"/> wird regelmäßig wahrgenommen
--

<b>Mir ist bekannt,</b> • dass die Erstattung eine freiwillige Leistung des Landes ist, auf die ich dem Grunde und der Höhe nach keinen Rechtsanspruch habe, • dass ich die Erstattungsleistung zurückzahlen habe, wenn meine Angaben unrichtig oder unvollständig sind, • dass die Entschädigung für Verdienstaussfall nach § 24 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes i.d.F. vom 24.01.1984 (BGBl. I S. 113) steuerpflichtig ist und sie zu den Einkünften aus der Einkunftsart gehört, bei der der Verdienstaussfall entsteht, und ich die Entschädigung zur Einkommensteuer zu erklären habe, wenn nach § 56 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung i.d.F. vom 23.06.1982 (BGBl. I S. 700) eine Einkommensteuerpflicht besteht.	<b>Bitte nicht ausfüllen!</b>		
	Konto	Soll	Haben
	Rechnerisch richtig		
	Sachlich richtig		

<b>Ich versichere,</b> • dass keine weiteren Stellen um Erstattung meines Verdienstaussfalls bei Teilnahme an der o.a. Veranstaltung/Maßnahme gebeten wurden und werden, • dass ich nachträgliche Änderungen, die sich auf die Höhe der Erstattungsleistung auswirken könnten, sofort anzeigen werde. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die Datenschutzhinweise (s. Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.
---

Ort, Datum <b>Das Datum kann nur NACH ENDE der Maßnahme sein!</b>	Rechtsverbindliche Unterschrift
--	---------------------------------

04/2020

**Warum nicht mehr als 12 Tage?**

**Wer 14 Tage Verdienstaussfall vom AG bescheinigt bekommt, kann trotzdem nur 12 Tage erstattet bekommen.**

**In dem Fall wird die VD-Summe zunächst durch 14 geteilt und dann mal 12 multipliziert. Das kann zu einem Verlust führen!**

**Bsp.: VD = 1.200 €. Bei 12 Tagen beträgt die max. Erstattung 1.200 €. Bei 14 Tagen nur 1.028,57 € ((1.200 : 14) x 12)**

**Vom Arbeitgeber auszufüllen:**

Steuerklasse	Kinderzahl
1-5	0-x

Unserer Mitarbeiterin / Unserem Mitarbeiter entstand für die Zeit  
**Bei Maßnahmen über 12 Tage eines der Wochenenden aussparen!**  
vom **01.07.2024** bis **12.07.2024** folgender Verdienstaussfall:

**Nettoverdienst** ..... **IN BUCHSTABEN** ..... **in Zahlen**

= Bruttoverdienst, vermindert um Lohnsteuer, Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträge

**Hinweise für den Arbeitgeber:**

Es können für jeden vollen Arbeitstag bis zu 100 Euro und höchstens 100% des Nettoverdienstes erstattet werden.

Die Verdienstaussfall-Erschädigung ist keine Entgeltzahlung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne. Personen, die von ihrem Arbeitgeber ohne Weitergewährung des Entgelts beurlaubt werden, bleiben in der gesetzlichen Krankenversicherung bis zur Dauer von 3 Wochen versichert; beitragsrechtlich handelt es sich um eine beitragslose Zeit. Eine An- und Abmeldung gegenüber dem Sozialversicherungsträger ist durch den Arbeitgeber nicht erforderlich.

Der/Die Berechtigte muss vor seiner/ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung oder Maßnahme, für die Verdienstaussfall erstattet werden kann, mindestens einen Monat lang gegen Entgelt beschäftigt gewesen sein.

**Der Arbeitgeber versichert die Richtigkeit der obigen Angaben und die Übereinstimmung mit den Lohn- und Gehaltslisten.**

Arbeitgeber  
Treppenlifte Himmelsforten, Vor der Himmelstreppe 17, 12345 Berg Sinai,  
0001-12345 **Hier bitte die vollständige Anschrift des Arbeitgebers erneut eingeben.**

Ort, Datum <b>Auch dieses Datum muss nach dem ENDE der Maßnahme sein, da ein eingetretener Verdienstaussfall bescheinigt wird!</b>	Rechtsverbindliche Unterschrift <b>Neben der Unterschrift möchte das Land auch einen Stempel!</b>
---	--

**Vom Maßnahmeträger/Landesverband auszufüllen:**

Die Voraussetzungen der Richtlinie zur Erstattung von Verdienstaussfall sind geprüft und werden erfüllt.  
Der Antrag wird hiermit befürwortet.

Es wird bestätigt, dass die Antragstellerin/der Antragsteller an der auf Seite 1 genannten Maßnahme ununterbrochen teilgenommen hat.

Maßnahmeträger  
CVJM XY, George-Williams-Straße 18, 01844 Londonburg

Ort, Datum <b>Auch dieses Datum muss nach dem ENDE der Maßnahme sein,</b>	Rechtsverbindliche Unterschrift <b>Neben der Unterschrift möchte das Land auch einen Stempel!</b>
--	--

- Gegenstand der Förderung ist die Erstattung von Verdienstaussfall aus folgenden Anlässen:
- Teilnahme an Bildungsveranstaltungen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 5 des Jugendförderungsgesetzes.
  - Teilnahme als ehrenamtlicher Mitarbeiter/ehrenamtliche Mitarbeiterin an sonstigen Maßnahmen und Veranstaltungen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe i.S. des Gesetzes über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports, und zwar im letzteren Fall auch dann, wenn ein Arbeitgeber über den im Gesetz vorgegebenen zeitlichen Rahmen hinaus Sonderurlaub gewährt.
  - Teilnahme an Sitzungen von Gremien anerkannter Träger der Jugendarbeit (Vorstände, Ausschüsse, Arbeitskreise u.ä.) auf Landes- und Bundesebene.

# Datenschutzerklärung für Anträge auf Erstattung von Verdienstausschlag gemäß Art. 13 DSGVO

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist gemäß § 55 Abs. 2 der

Landesjugendring Niedersachsen e.V., Zeißstr. 13, 30519 Hannover

## 2. Datenschutzbeauftragter

Sven Bauer, Telefon: 0511-5194510, bauer@ljr.de

## 3. Zweck der Verarbeitung

- a) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt:
  - zur Prüfung der eingereichten Unterlagen,
  - zur Feststellung der Berechtigung zur Inanspruchnahme der Förderung,
  - zur Auszahlung des Förderbetrages
  - sowie zur Verwendungsnachweisführung.
- b) Der Jugendverband, für den die/der Antragstellende die Maßnahme betreut, für die der Antrag gestellt wird, und in seinem Auftrag wir, der Landesjugendring Niedersachsen e.V., haben das Recht den Antrag zu prüfen oder durch entsprechende Beauftragte prüfen zu lassen.
- c) Personenbezogene Daten werden zu Zwecken des Nachweises an Dritte (Niedersächsisches Landesjugendamt, Landesrechnungshof) weitergeben und dienen damit dem Zweck des Landesjugendrings Niedersachsen e.V.

## 4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung der Anträge auf Erstattung von Verdienstausschlag zwingend erforderlich sind.
- b) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Landesjugendrings Niedersachsen e.V. notwendig ist.

## 5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten, welche mit dem Antrag erhoben werden, werden im Zuge der Bearbeitung

- dem Jugendverband, für den die/der Antragstellende die Maßnahme betreut, für die der Antrag gestellt wird
- dem Arbeitgeber der/des Antragstellenden
- den Kreditinstituten, die mit der Ausführung der Überweisung beauftragt werden

nach den gesetzlichen Anforderungen teilweise oder in Gesamtheit zur Verfügung gestellt.

In Ausnahmefällen werden die Daten zum Zwecke der Verwendungsnachweisprüfung außerdem dem Niedersächsischen Landesjugendamt und/oder dem Landesrechnungshof übermittelt.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung sowie die Dokumentationspflicht gegenüber Dritten erforderlich ist. Im Anschluss daran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.

## 7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Bearbeitung eines Antrags auf Erstattung von Verdienstausschlägen erfolgen.

## 9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz in Niedersachsen.